



**Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen
eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des
Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sog. Spitzenausgleichs
(Spitzenausgleichsverlängerungsgesetz - SpAVerlG)
(Stand des Entwurfes: 08.09.2022)**

Berlin den 09.09.2022

Unternehmen des Produzierenden Gewerbes erhalten im Energie- und im Stromsteuerrecht u.a. den sogenannten Spitzenausgleich (§ 10 StromStG, § 55 EnergieStG). Diese Regelung wäre Ende 2022 ausgelaufen und strebt im Rahmen des vorliegenden Entwurfes zur Änderung vom 08.09.22 eine Verlängerung an. Die vorgeschlagenen Änderungen tragen nicht dazu bei die elementaren Unzulänglichkeiten der bestehenden Regelung aufzulösen.

Die aktuelle Ausgestaltung führt dazu, dass Effizienzgewinne ganzheitlich betrachtet werden ohne die Umsetzung einzelner Unternehmen in den Blick zu nehmen - so könnten also einzelne Unternehmen leistungslos von Steuervorteilen profitieren. Dies kann ebenfalls bedeuten, dass signifikante Effizienzpotentiale nicht gehoben werden, was im Zuge der Energiekrise das Versorgungsrisiko verschärfen könnte.

Für die Förderungswürdigkeit ist lediglich die Einführung eines Energiemanagementsystems von Nöten – ohne konkrete Nachweispflicht ob die daraus resultierenden Maßnahmen auch wirklich umgesetzt werden. Eine Umsetzungspflicht ist sinnvoll für die in den Energie-Audits erfassten Maßnahmen, die als wirtschaftlich sinnvoll identifiziert wurden bzw. die Auszahlung der Förderung an eine Nachweispflicht von Energieeinsparung zu binden. Des Weiteren benötigt es Mechanismen bei Nicht-Einhaltung.

Ganz im Allgemeinen führt dieses Gesetz, unabhängig der Änderungen, weiter dazu, dass Unternehmen ohne wirkliche Gegenleistung ent- während die Bürger*innen belastet und mit der Energiekrise allein gelassen werden.

Kontakt/ Ansprechpartner und weitere Informationen:

BUND e.V.
Tom Selje
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Energiepolitik
Kaiserin-Augusta Allee 5, 10553 Berlin
E-Mail: tom.selje@bund.net
Telefon: +493027586327

BUND-Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sog. Spitzenausgleichs (Spitzenausgleichsverlängerungsgesetz - SpAVerlG)